

# Garantiebedingungen für Reifen - Delticom (Schweiz)

Delticom AG, Hedwig-Kohn-Straße 1, 31319 Sehnde, Deutschland („Delticom“) gibt dem Käufer/Garantienehmer unter den unten stehenden Voraussetzungen eine Garantie für den von ihm gekauften Reifen. Versicherer der Garantie ist die CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Gündlinger Str. 12, D-79111 Freiburg.

## 1. Definitionen

### 1.1 Garantierter Reifen

Der für den Strassenverkehr zugelassene, auf der Internetplattform von Delticom neu gekaufte Reifen für PKW, Transporter oder Kleinbusse bis 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht, sowie für ATV (All terrain vehicles) und Motorräder, der zum Zeitpunkt des Schadenseintritts fest mit dem Fahrzeug verbunden war und für den ausweislich der Kaufrechnung eine Reifengarantie abgeschlossen wurde.

### 1.2 Garantienehmer

Eigentümer (Käufer, der sich aus der Rechnung ergibt) des garantierten Reifens, der nicht gewerbsmässiger Kunde des Reifenmarktes ist.

### 1.3 Ersatzreifen

Ein bei Delticom erworbener Reifen vom selben Modell derselben Marke wie der garantierte Reifen, oder wenn dieser Reifen nicht mehr auf der Webseite von Delticom verfügbar ist, ein gleichwertiger Reifen, der dieselben technischen Eigenschaften aufweist wie der garantierte Reifen.

## 2. Beginn und Ende der Garantie

Die Garantie beginnt ab dem sich aus der Rechnung ergebenden Kaufdatum und endet nach Ablauf von 24 Monaten. Die Garantie endet im Schadenfall für den jeweils beschädigten Reifen mit Erbringung der Garantieleistung. Die Garantie endet auch im Falle des Verlustes oder der völligen Zerstörung des garantierten Reifens ohne Inanspruchnahme der Garantie.

## 3. Geographischer Geltungsbereich

Die Garantie besteht ausschliesslich für innerhalb Europas (gemäss Internationaler Versicherungsbescheinigung, „Grüne Versicherungskarte“) eingetretene Schäden.

## 4. Umfang

### 4.1 Die Reifengarantie umfasst die Übernahme der Kosten für einen Ersatzreifen im Falle der vollständigen oder teilweisen Beschädigung des garantierten Reifens, sofern dessen Reparatur wirtschaftlich oder technisch unmöglich ist und es sich bei der Beschädigung um

- einen Einfahrschaden durch spitze Gegenstände (z.B. Glas, Randstein)
  - Reifenplatzen
  - Vandalismus
- handelt.

Die Kosten für Montage/Demontage und Auswuchten des Reifens werden nicht übernommen.

### 4.2 In den Monaten 13-24 der Garantielaufzeit trägt der Garantienehmer einen Selbstbehalt i. H. v. 50% der Kosten für den Ersatzreifen.

### 4.3 Die Erstattungssumme für den Ersatzreifen ist auf CHF 400.- (inkl. MwSt.) begrenzt.

Übersteigen die Kosten für den Ersatzreifen die Kosten des garantierten Reifens, so wird nur der ursprüngliche, sich aus der Rechnung des garantierten Reifens ergebende Betrag erstattet. Die Mehrkosten für den Ersatzreifen trägt in diesem Falle der Garantienehmer.

- 4.4 Die Garantie gilt ausschliesslich für den garantierten Reifen und ist nicht auf andere Reifen übertragbar.

## 5. **Ausschlüsse**

Die Garantie umfasst nicht:

- a) Schäden, die bei einer Profiltiefe des garantierten Reifens von weniger als 3mm eingetreten sind
- b) Diebstahl des garantierten Reifens
- c) Reifen von Lastkraftwagen oder Taxis
- d) Normale Abnutzung und übermässiger Verschleiss des garantierten Reifens
- e) Abschleppkosten, sowie Folgekosten, die sich unmittelbar aus dem beschädigten Reifen ergeben
- f) Kosten für den sich auf gleicher Achse befindlichen Reifen
- g) Schäden, die durch einen Dritten infolge eines nicht fachgerechten Eingriffs entstanden sind
- h) Schäden, die durch einen Verkehrsunfall entstanden sind
- i) Schäden aufgrund falschen, von Herstellervorgaben abweichenden, Reifendrucks
- j) Schäden, die durch falsche Fahrwerkeinstellungen oder unsachgemässe Lagerung entstanden
- k) Schäden, aufgrund eines Ereignisses auf nicht öffentlichen oder nicht offiziellen Strassen (Off-Road Fahrten).

## 6. **Obliegenheiten**

Der Garantienehmer hat bei Vorliegen eines Garantiefalles:

- a) den Ersatzreifen bei Delticom zunächst auf eigene Rechnung zu erwerben und an die die Montage ausführende Fachwerkstatt versenden zu lassen.
- b) den Schaden zu melden, indem er das auf der Webseite von Delticom erhältliche Formular „Schadenmeldeformular“, einschliesslich jeweils einer Kopie der Originalrechnungen über den garantierten Reifen und des auf der Webseite von Delticom gekauften Ersatzreifen an den Versicherer der Garantie sendet. Das „Schadenmeldeformular“ ist sowohl vom Garantienehmer als auch von der ausführenden Fachwerkstatt auszufüllen und zu unterzeichnen.
- c) aufgrund eines Vandalismusaktes einen Nachweis der Erstattung einer Anzeige bei den zuständigen Behörden, sowie einen Nachweis über die Nichtübernahme im Falle von Vandalismus durch den Kfz-Versicherer an den Versicherer einzureichen.

Die Unterlagen können entweder per E-Mail an [delticom@cargarantie.com](mailto:delticom@cargarantie.com) oder postalisch an die CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Niederlassung Schweiz, Erlenstrasse 33, 4106 Therwil gesandt werden. Bei Fragen im Schadenfall, kann sich der Garantienehmer von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr unter der Hotline +41 61 426 26 93 an einen Mitarbeiter der CarGarantie wenden.

## 7. **Folgen von Obliegenheitsverletzungen**

Verletzt der Garantienehmer eine oder mehrere der o.g. Obliegenheiten schuldhaft und vorsätzlich, besteht kein Anspruch aus der Garantie. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit können die Garantieleistungen in einem der

Schwere des Verschuldens des Garantienehmers entsprechenden Verhältnis gekürzt werden. Die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Garantienehmer, es sei denn, dass die Pflichtverletzung keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadenfalles oder auf den Umfang der Garantie hatte.

**8. Abtretung**

Die Ansprüche aus der Garantie können vor Ihrer endgültigen Feststellung weder abgetreten noch verpfändet werden.

**9. Verjährung**

Ansprüche aus einem Garantiefall verjähren sechs Monate nach Schadeneintritt, spätestens sechs Monate nach Ablauf der Garantiezeit.

**10. Risikoträger und anzuwendendes Recht**

a) Träger des versicherten Risikos ist die CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Gündlinger Str. 12, 79111 Freiburg, Reg.-Ger. Freiburg HRB 2332.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn (BaFin).

b) Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.